

-1-

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Gesetz zu dem Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaften
vom 7. Mai 1985 über das System der eigenen Mittel
der Gemeinschaften

Punkt der 558. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1985

A

1. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat,
dem Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes
zuzustimmen.

B

2. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat ferner,
die nachstehende EntschlieÙung anzunehmen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- a) darauf hinzuwirken, daß die Haushaltsdisziplin gemäß den Schlußfolgerungen der Europäischen Räte von Brüssel 1984 und von Fontainebleau zum unverzichtbaren Bestandteil der Ausgabenpolitik der Europäischen Gemeinschaften wird,

561/1/85

- 2 -

- b) bis 1987 mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die Bundesrepublik Deutschland in den Genuß einer Korrekturmaßnahme kommt,
- c) einer möglichen Erhöhung der Eigenmittel der Gemeinschaft zum 1. Januar 1988 von 1,4 % bis 1,6% der einheitlichen Bemessungsgrundlage der Mehrwertsteuer nur zuzustimmen, wenn
- die notwendigen Schritte für eine Reform der Agrarpolitik eingeleitet,
 - die angestrebten Beschlüsse für die Vollendung des Binnenmarktes bis 1992 vorangetrieben,
 - die notwendigen Schritte der EG hin zu einer Europäischen Union mit Nachdruck fortgesetzt
- worden sind.